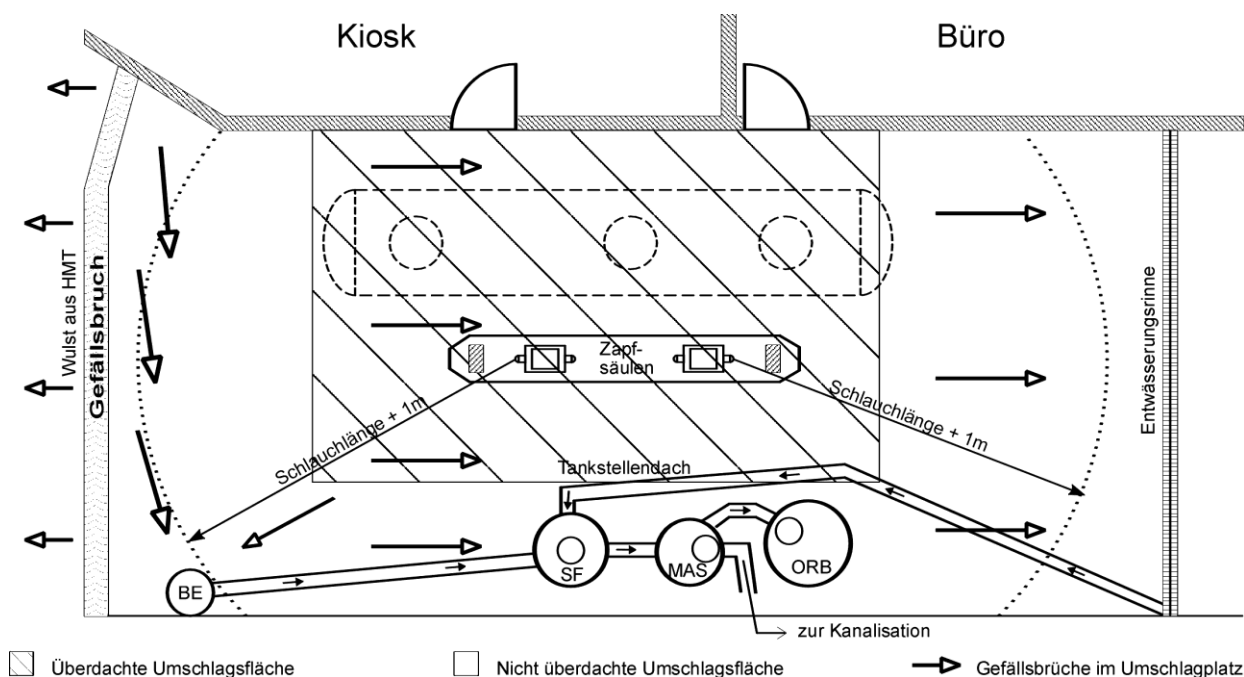
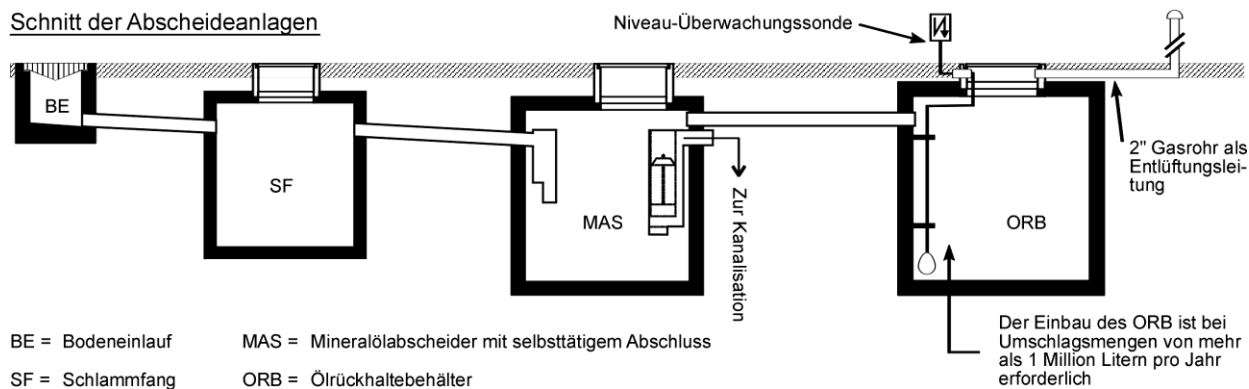


Tankstellenentwässerung für Benzin- und Dieseltreibstoffe



Schnitt der Abscheideanlagen



Bei Umschlagsmengen unter 250'000 Litern pro Jahr ist der Tankstellenplatz (Schlauchlänge plus ein Meter), bei Umschlagsmengen zwischen 250'000 Litern und einer Million Litern pro Jahr auch der Umschlagplatz des Tankfahrzeuges beim Befüllen des Tanks über einen Mineralölabscheider (MAS) mit selbsttätigem Abschluss zu entwässern. Bei grösseren Umschlagsmengen ist zudem ein Ölrückhaltebehälter (ORB) von mindestens 6'000 Litern erforderlich.

Die Oberfläche des Umschlagplatzes und die Tankstellenfläche sind witterungs- und produktbeständig abzudichten. Der Mineralölumschlag darf nur über diese Fläche erfolgen. Die minimale Befestigungsfläche beträgt die Schlauchlänge plus 1 Meter. Die Entwässerungsrinnen befinden sich innerhalb des mediumbeständigen Belages.

Die Bemessung der Abscheideanlagen hat nach den VSA-Richtlinien (Schweizer Norm, SN 592 000; Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung) zu erfolgen. Der Kanalisationsanschluss ist entsprechend dem Reglement der Gemeinde zu erstellen.

Die Rückstände aus den Abscheideanlagen dürfen nur in bewilligten Entsorgungsanlagen entsorgt werden.